



RIAS Saarland
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Saarland



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

Jahresbericht RIAS Saarland 2025

Antisemitische Vorfälle
im Saarland 2025

Impressum

Herausgeber:

Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Jörn Didas
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel

Autor:innen, Konzept, Redaktion, Grafik:

RIAS Saarland

Eine Publikation der Recherche- und Informationsstelle Saarland (RIAS Saarland) in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrums e.V.

Recherche- und Informationsstelle Saarland
Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/80 82 79-1
info@rias-saarland.de
www.adolf-bender.de/beratung/rias-saarland/

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland (RIAS Saarland) wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Inhalt

- 4** Über RIAS Saarland
- 5** Datengrundlage
- 6** Einleitung

- 7** **Antisemitische Vorfälle im Saarland 2025**
 - 8** Anzahl dokumentierter Fälle
 - 8** Vorfalltypen
 - 14** Erscheinungsformen
 - 18** Tatorte
 - 19** Betroffene
 - 20** Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

- 21** **Schwerpunkt: Antisemitische Vorfälle an Schulen**

- 25** **Begrifflicher Rahmen und Kategorien**

Über RIAS Saarland

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland (RIAS Saarland) dokumentiert als zivilgesellschaftliche Meldestelle antisemitische Vorfälle im Saarland und steht Betroffenen und Zeug:innen von Antisemitismus im Saarland beratend zur Seite.

RIAS Saarland wurde 2021 in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrum e.V. mit dem Ziel eingerichtet, die Verbreitung antisemitischer Vorfälle sichtbar zu machen sowie Formen und Entwicklungen des Phänomens zu analysieren. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Öffentlichkeit und staatliche Akteur:innen für Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu sensibilisieren. Sie können als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Mittel zur Bekämpfung von Antisemitismus dienen, zu der RIAS Saarland mit seiner Arbeit beiträgt.

Betroffene oder Zeug:innen von Antisemitismus können Vorfälle bei RIAS Saarland melden. RIAS Saarland dokumentiert jede Art von antisemitischen Vorfällen (siehe Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien*). Damit macht RIAS Saarland auch solche Fälle sichtbar, die nicht strafrechtlich relevant sind. Denn auch solche Fälle tragen zu Belastungen im Alltag von Betroffenen bei.

RIAS Saarland arbeitet grundsätzlich vertraulich und dokumentiert gemeldete Vorfälle in anonymisierter Form, so dass keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Gemeldete Fälle werden nur nach der ausdrücklichen Zustimmung durch die meldende Person veröffentlicht. RIAS Saarland orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen von Antisemitismus. Dazu steht RIAS Saarland in stetem Austausch mit jüdischen Einrichtungen im Saarland sowie dem saarländischen Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus.

RIAS Saarland wird vom saarländischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gefördert und ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e.V.

Sie haben einen antisemitischen Vorfall im Saarland erlebt oder beobachtet? Melden Sie diesen unter www.report-antisemitism.de oder bei info@rias-saarland.de.

Datengrundlage

Die antisemitischen Vorfälle, die die Grundlage dieser Auswertung darstellen, werden RIAS Saarland auf unterschiedliche Weise bekannt. Vorfälle können von Betroffenen oder Zeug:innen antisemitischer Vorfälle gemeldet werden. Gemeldete Vorfälle werden verifiziert und anschließend datenbankgestützt codiert. Darüber hinaus ermittelt RIAS Saarland Vorfälle durch ein Monitoring von Presse, Internet und Sozialen Medien, Veranstaltungen und Demonstrationen. Auch durch den regelmäßigen Austausch mit Kooperationspartner:innen und relevanten Akteur:innen im Saarland werden Vorfälle bekannt. Der folgende Bericht analysiert die Daten, die innerhalb eines Kalenderjahres auf die beschriebene Weise erhoben wurden. Aufgrund der Vorgehensweise der Datenerhebung ist anzumerken, dass es sich bei den erhobenen Daten nicht um eine Stichprobe im statistischen Sinne handelt. Die Datenauswahl erfolgte also nicht zufällig und nicht auf Grundlage einer bekannten Grundgesamtheit. Da die Größe des Dunkelfeldes nicht bekannt ist, ist auch die Grundgesamtheit unbekannt. Es ist anzunehmen, dass viele Vorfälle RIAS Saarland nicht bekannt wurden. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen haben gesellschaftliche Debatten und Ereignisse Einfluss auf das Meldeverhalten. Zum anderen ist mit steigender Bekanntheit des Projekts zu erwarten, dass mehr Vorfälle gemeldet und damit bekannt werden. Dies ist auch abhängig vom Vertrauen Betroffener in die Meldestelle, wobei der Prozess der Vertrauensbildung mehrere Jahre dauern kann. 2025 war, wie in den Jahren zuvor, kein systematischer Abgleich mit polizeilichen Statistiken möglich, so dass antisemitische Straftaten, die ausschließlich der Polizei bekannt wurden, nicht in die Statistik mit eingeflossen sind. Zugleich fallen nicht alle der RIAS Saarland bekannt gewordenen Vorkommnisse in den eng gefassten Definitionsrahmen eines antisemitischen Vorfalls nach RIAS-Kriterien. Das ist etwa der Fall bei Schmierereien mit Bezug zum Nationalsozialismus ohne konkrete Bezugnahme auf die Schoa oder bei Hetze im Internet, die nicht konkret an eine Person oder Einrichtung adressiert ist. Außerdem dokumentiert RIAS keine antisemitischen Vorfälle in Presseerzeugnissen oder Leser:innenbriefen. Derartige Fälle werden von RIAS Saarland nicht statistisch erfasst, aber im Rahmen des Monitorings zur Kenntnis genommen und abseits der Statistiken beschrieben. Auch hier ist das Ziel eine möglichst große Erhellung des Dunkelfeldes. Dokumentiert werden Zeugnisse über Aussagen und Handlungen von Personen im Saarland. Es findet keine Meinungsbefragung statt und anhand der dokumentierten Vorfälle kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Menschen im Saarland antisemitische Einstellungen haben.

Einleitung

Aus der Dokumentation antisemitischer Vorfälle durch RIAS Saarland ergibt sich auch im Jahr 2025 ein besorgniserregendes Bild: Seit dem 7. Oktober 2023 bewegt sich die Zahl der erfassten Vorfälle auf einem anhaltend hohen Niveau. Eine Entspannung der Lage war auch 2025 nicht zu erkennen. Vielmehr hat sich das Vorfalleschehen auf einem erhöhten Niveau stabilisiert. Die Massaker der Hamas und anderer Terrorgruppen in Israel sowie die darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas und anderen Gruppierungen und Staaten der Region blieben auch 2025 prägend für das Vorfalleschehen und wurden zum Anlass für antisemitische Äußerungen und Handlungen genommen. Dabei spielte, wie in den beiden Vorjahren auch das anhaltende Versammlungsgeschehen eine große Rolle, wobei bis November jeden Monat mindestens eine Versammlung mit antisemitischen Inhalten in der Innenstadt Saarbrückens stattfand. Im dritten Jahr in Folge stellte israelbezogener Antisemitismus die häufigste Erscheinungsform dar, wobei dieser häufig in Kombination mit anderen antisemitischen Erscheinungsformen auftrat. Besonders alarmierend sind mehrere Vorfälle an Schulen, bei denen teilweise jüdische Schüler:innen wiederholt und direkt antisemitisch angefeindet wurden. Angesichts dieser Entwicklung widmet der vorliegende Bericht diesen Vorfällen ein eigenes Schwerpunktkapitel. Die Unterschiedlichkeit der Tatorte unterstreicht den alltagsprägenden Charakter antisemitischer Vorfälle, die sich in unterschiedlichen sozialen Kontexten manifestierten.

Die erfassten Zahlen geben jedoch nur einen begrenzten Einblick in die tatsächliche Situation. Sie können insbesondere nicht das eingeschränkte Sicherheitsgefühl vieler Jüdinnen:Juden¹ auch im Saarland abbilden. Betroffene berichteten RIAS Saarland, dass sie vermeiden, in der Öffentlichkeit jüdische Symbole zu tragen oder als jüdisch erkennbar zu sein. Diese Anpassungsleistungen im Alltag verdeutlichen die tiefgreifenden Auswirkungen antisemitischer Bedrohungslagen. Der beobachteten Normalisierung antisemitischer Vorfälle in den letzten Jahren muss entschieden entgegengetreten werden. Antisemitismus darf nicht durch zunehmende Gewöhnung als unveränderliche Realität hingenommen werden – vielmehr bedarf es weiterhin konsequenter Dokumentation, Einordnung und politischer wie gesellschaftlicher Gegenwehr.

¹ Mit dieser Form des Genderns folgen wir den Ausführungen der Gruppe Latkes*Berlin: <https://latkesberlin.wordpress.com/2020/10/24/juden-gendern/>.

Antisemitische Vorfälle im Saarland 2025

57 antisemitische Vorfälle hat RIAS Saarland im Jahr 2025 dokumentiert. Die Anzahl der dokumentierten Fälle bleibt damit weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Die häufigste Erscheinungsform war, wie in den beiden Vorjahren der israelbezogene Antisemitismus, der in 63% der Fälle eine Rolle spielte. Im Unterschied zum Vorjahr ereigneten sich 2025 fast alle dokumentierten Fälle offline. Dabei kam es im Rahmen von 26 Versammlungen zu antisemitischen Vorfällen. Diese hatten somit auch 2025 einen hohen Anteil am Vorfallgeschehen. Mehr als die Hälfte der dokumentierten Vorfälle ereignete sich im öffentlichen Raum. Darüber hinaus wurden Vorfälle unter anderem am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld und in Bildungseinrichtungen dokumentiert.

Anzahl dokumentierter Vorfälle

Im Jahr 2025 hat RIAS Saarland 57 antisemitische Vorfälle im Saarland dokumentiert. Das Vorfalleschehen bleibt damit auf erhöhtem Niveau im Vergleich zum Zeitraum vor dem 7. Oktober 2023. Auch 2025 kann nicht von einer Entspannung der Lage gesprochen werden. Vielmehr zeigt sich eine Stabilisierung der Anzahl antisemitischer Vorfälle auf einem erhöhten Niveau. Fast alle 2025 dokumentierten Fälle ereigneten sich offline. Die Zahl der dokumentierten offline-Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr von 53 auf 56 Fälle leicht gestiegen.² Die absolute Anzahl der dokumentierten Fälle ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr (95 Fälle) gesunken. Das höhere Fallaufkommen im Jahr 2024 ergab sich durch eine Vielzahl von versendeten Massenzuschriften (42 Vorfälle in 2024). Im Jahr 2025 wurde RIAS Saarland keine Massenzuschrift bekannt (siehe Abschnitt *Vorfalltypen*). Die Massaker und Terroranschläge des 7. Oktober 2023 sowie die darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas und anderen Gruppierungen und Staaten der Region blieben auch 2025 prägend für das Vorfalleschehen. Diese Ereignisse haben auch 2025 als anhaltende Gelegenheitsstruktur für antisemitische Äußerungen und Handlungen gedient, wobei verbreitete antisemitische Ressentiments auf aktuelle Kontexte übertragen wurden. Dabei spielten wie im Vorjahr, Versammlungen, die in diesem Kontext stattfanden und auf denen es zu antisemitischen Vorfällen kam, eine wichtige Rolle.

Vorfalltypen

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfalltypen (siehe Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien*). 2025 wurden von RIAS Saarland drei **gezielte Sachbeschädigungen**, zwei **Bedrohungen** und 52 Fälle **verletzenden Verhaltens** (davon 26 Versammlungen) dokumentiert.

Als **gezielte Sachbeschädigung** dokumentiert RIAS solche Sachbeschädigungen, die jüdisches Eigentum oder Gedenkstätten mit Bezug auf die Schoa betreffen. Im Jahr 2025 wurden drei derartige Vorfälle dokumentiert. Sachbeschädigungen mit antisemitischem Gehalt, welche nicht-jüdisches

² Antisemitische Inhalte im Internet, werden nur dann als Vorfälle in die Datenbank aufgenommen, wenn sie konkret an eine Person oder Einrichtung adressiert sind.

Antisemitische Vorfalltypen 2025

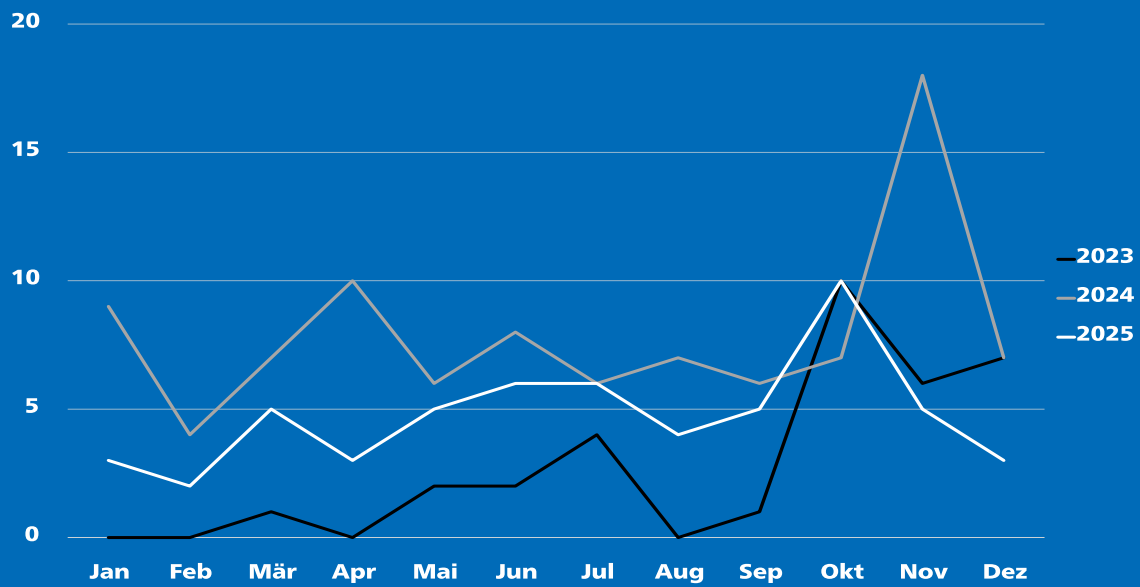
extreme Gewalt	0
Angriff	0
gezielte Sachbeschädigung	3
Bedrohung	2
Massenzuschrift	0
verletzendes Verhalten - gesamt	52
davon verletzendes Verhalten - Versammlung	26

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle

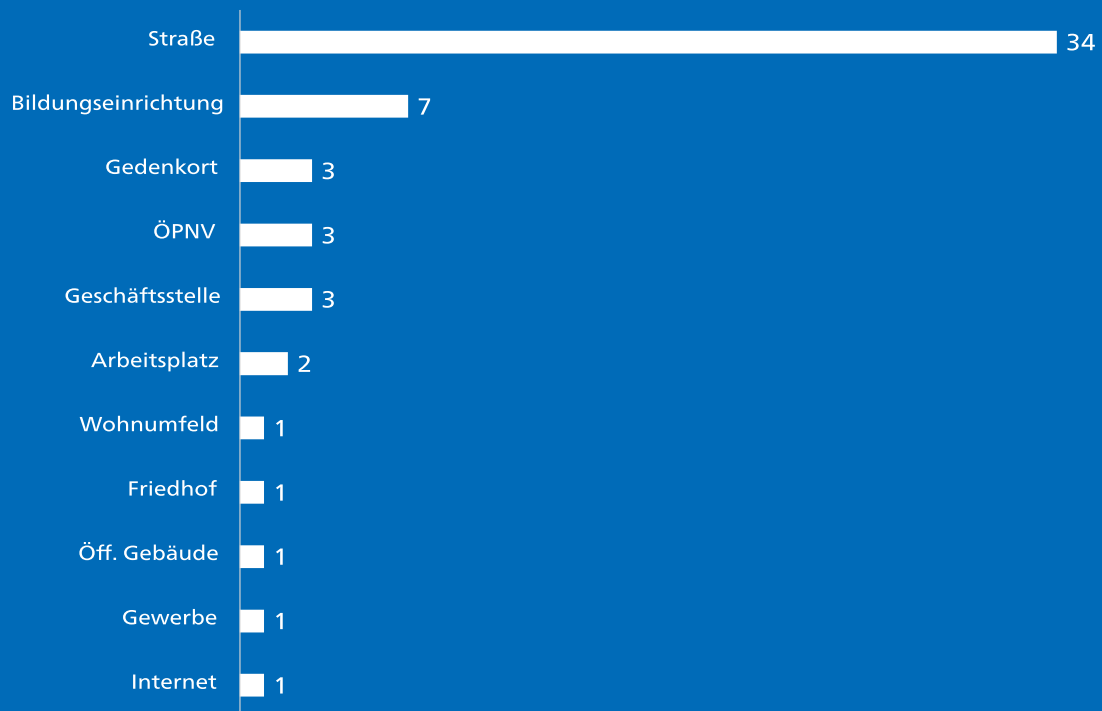
(Mehrfachzuordnungen möglich)

Israelbezogener Antisemitismus	36
Antisemitisches Othering	29
Post-Schoa-Antisemitismus	24
Antijudaismus	10
Moderner Antisemitismus	2

Antisemitische Vorfälle 2023-2025



Tatorte antisemitischer Vorfälle 2025



Eigentum und keine Gedenkzeichen oder –orte mit Bezug auf die Schoa betreffen, werden in die Kategorie *Verletzendes Verhalten* eingeordnet. Ein Fall gezielter Sachbeschädigung ereignete sich im März 2025. Auf der Gedenktafel auf dem Rabbiner-Rülf-Platz in Saarbrücken wurde das Gesicht von Rabbiner Schlomo Rülf mit einem Sticker überklebt. Am genannten Gedenkort in der Innenstadt Saarbrückens wurden bereits im Jahr 2022 drei Fälle gezielter Sachbeschädigung dokumentiert. Die gezielte Beschädigung oder Verunstaltung von Gedenkortern für die Opfer der Schoa stellt eine Form der Erinnerungsabwehr dar und ist eine häufige Form des Post-Schoa-Antisemitismus.

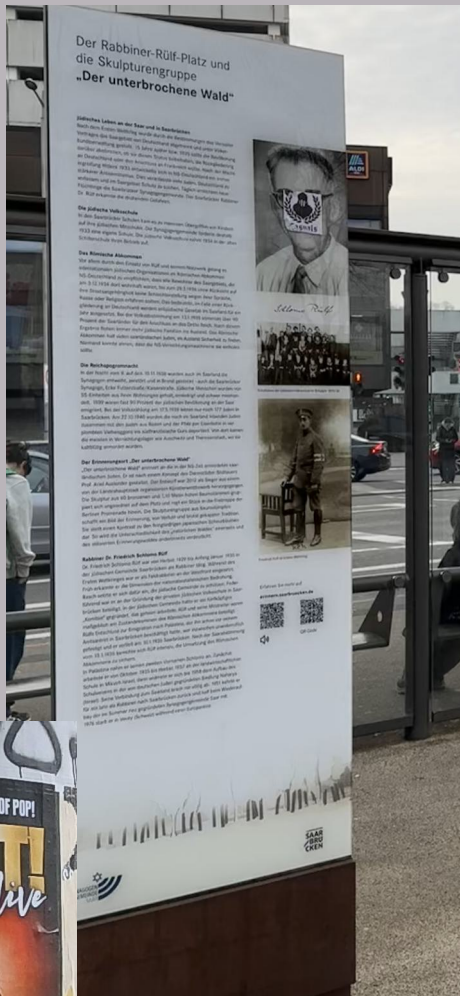
2025 wurden zwei Fälle antisemitischer **Bedrohung** dokumentiert. Einer der Fälle ereignete sich in einem privaten Konflikt. Dabei wurde eine jüdische Person antisemitisch beleidigt und mit dem Tod bedroht. Der Fall kann aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht im Detail veröffentlicht werden.

Im Jahr 2025 wurden RIAS Saarland keine **Massenzuschriften** bekannt, die an Personen oder Organisationen im Saarland versendet wurden. Dies stellt einen großen Unterschied zum Vorjahr dar. 2024 wurden 42 Massenzuschriften mit Adressat:innen im Saarland dokumentiert, die somit einen großen Anteil am Vorfallgeschehen im Jahr 2024 hatten.³ Antisemitische Massenzuschriften sind solche Briefe oder E-Mails, welche sich an einen größeren Personenkreis richten und antisemitische Inhalte aufweisen. Als Massenmail gilt eine Mail, sobald mehr als drei Empfänger:innen erkennbar sind. Oft werden Massenmails im Laufe mehrerer Tage versendet. Daher kann es vorkommen, dass es in der RIAS-Statistik eine Hochphase von antisemitischen Vorfällen gibt, die nur aus Massenzuschriften derselben Person mit ähnlichen Botschaften bestehen. In anderen Phasen können Massenzuschriften über einen längeren Zeitraum ganz ausbleiben, so wie es 2025 der Fall war.

Im Jahr 2025 wurden 52 Fälle von **verletzendem Verhalten** dokumentiert. Diese Kategorie umfasst beispielsweise alltägliche Äußerungen, Diskriminierungen und Parolen oder Schmierereien an nichtjüdischem Eigentum sowie Versammlungen mit antisemitischen Vorkommnissen. Bei der Hälfte der Vorfälle aus dieser Kategorie handelte es sich um Vorfälle bei Versammlungen. Von den übrigen 26 Vorfällen fanden elf in direktem Kontakt, also von Angesicht zu Angesicht statt.

Im März kam es in Saarbrücken zu einer antisemitischen Diskriminierung, nachdem ein jüdischer Vater an der Schule seines Kindes zum stellvertretenden Elternsprecher gewählt worden war. Über die Wahl wurde sich von einem anderen Elternteil mit der Begründung beschwert, dass es in einer Klasse mit vielen muslimischen Kindern nicht vertretbar sei, dass ein

³ Vgl. RIAS Saarland: Jahresbericht 2024



Saarbrücken, März 2025
Am Rabbiner-Rülf-Platz in Saarbrücken wurde auf der Gedenktafel das Gesicht von Rabbiner Schlomo Rülf mit einem Sticker überklebt.



Saarbrücken, November 2025
Ein Plakat für die jüdischen Filmtage, auf dem ein großer Davidstern abgebildet war, wurde zerrissen.

Jude Elternsprecher ist. Die geforderte und daraufhin durchgeführte Neuwahl fand zu einem Zeitpunkt statt, zu dem der jüdische Vater bekanntermaßen nicht anwesend sein konnte und es wurde eine andere Person zum stellvertretenden Elternsprecher gewählt.

2025 wurden neun Fälle antisemitischer Schmierereien und Sachbeschädigungen an nichtjüdischem Eigentum erfasst. Dabei handelte es sich in sieben Fällen um antisemitisches Othing. Im Januar 2025 wurde etwa auf ein Wahlplakat für die Bundestagswahl in Saarlouis auf das Gesicht der dort abgebildeten Politikerin mit schwarzer Farbe ein Davidstern geschmiert. Die Markierung als jüdisch dient hier als Abwertung bzw. Feindmarkierung der Person, unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um eine jüdische Person handelt. Im November 2025 wurden in Saarbrücken zwei Filmplakate der jüdischen Filmtage zerstört. Die Zerstörung der Ankündigungsplakate der jüdischen Filmtage wurde von RIAS Saarland auch in den vergangenen Jahren mehrmals dokumentiert.

Auch im Jahr 2025 fanden im Saarland, hauptsächlich in Saarbrücken, regelmäßig Versammlungen statt, bei denen es zu antisemitischen Vorfällen kam. Teilweise zogen diese als Demonstrationzug durch die Innenstadt, teilweise wurden stationäre Kundgebungen oder Proteststände an zentralen Orten abgehalten. RIAS Saarland dokumentierte 26 Versammlungen als antisemitische Vorfälle. Damit blieb das Versammlungsgeschehen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2024: 30 Versammlungen). Eine Versammlung wird dann als antisemitischer Vorfall erfasst, wenn es im Aufruf zur Versammlung, in Redebeiträgen, auf Transparenten, Plakaten oder in gerufenen Parolen zu antisemitischen Äußerungen kommt. Dabei wird eine Versammlung jeweils als ein Vorfall gezählt, auch wenn es auf einer Versammlung zu mehreren antisemitischen Äußerungen oder Handlungen kommt. Alle 2025 dokumentierten Versammlungen fanden im Kontext des auf den 7. Oktober 2023 folgenden Kriegs statt. Bei allen 26 Vorfällen ordnete RIAS Saarland antiisraelischen Aktivismus als politischen Hintergrund der Tat zu. Dabei zeigt sich, dass die Ablehnung des jüdischen Staates unterschiedliche politische Spektren vereinen und zu gemeinsamen Versammlungen mobilisieren kann.

Bei 25 der dokumentierten Versammlungen wurde israelbezogener Antisemitismus geäußert, wobei dieser in 18 Fällen mit anderen Antisemitismusformen verschränkt war. Dabei war ein verbreitetes Motiv auf den Versammlungen die Darstellung des gesamten Gebiets von Israel, der Westbank und Gaza als ein palästinensischer Staat. Die Abbildung spricht Israel das Existenzrecht ab und drückt den Wunsch aus, dass der einzige jüdische Staat von der Landkarte verschwindet.

Von Januar bis November fand jeden Monat mindestens eine Versammlung mit einem antisemitischen Vorfall statt. Die meisten dieser Versammlungen fanden im September (4 Vorfälle) und Oktober (6 Vorfälle) statt. Durch die

Regelmäßigkeit derartiger antisemitischer Inhalte bei Demonstrationen und Protestständen an zentralen Orten in Saarbrücken war Antisemitismus auch 2025 ein präsender Bestandteil im Stadtbild. Da es sich bei Versammlungen um Räume der demokratischen Beteiligung und Meinungsäußerung handelt, können antisemitische Inhalte, die im Kontext von Versammlungen auftreten, als legitime Meinungsäußerungen wahrgenommen und damit normalisiert werden.

Erscheinungsformen

RIAS Saarland unterscheidet bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen, bei denen unterschiedliche Aspekte von Antisemitismus ausgedrückt werden (siehe Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien*). Vorfälle können dabei mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden, da diese häufig verschränkt sind oder in Kombination auftreten.

Im dritten Jahr in Folge war **israelbezogener Antisemitismus** die häufigste Erscheinungsform. Dieser wurde in 36 Fällen dokumentiert, was einem Anteil von 63% entspricht. Israelbezogener Antisemitismus richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, beispielsweise indem dieser dämonisiert, ihm das Existenzrecht abgesprochen wird oder antisemitische Stereotype auf ihn als „kollektiven Juden“ übertragen werden. Seit Projektstart von RIAS Saarland 2021 bis zum 7. Oktober 2023 war Post-Schoa-Antisemitismus mit Abstand die am häufigsten dokumentierte Erscheinungsform, gefolgt von antisemitischem Othering und modernem Antisemitismus, der vor allem in der während der Covid-19-Pandemie entstandenen Querdenken-Bewegung vermehrt in Erscheinung trat. Hier zeigt sich die Anpassungsfähigkeit von antisemitischen Ausdrucksformen, die je nach Gelegenheitsstruktur in unterschiedlichen inhaltlichen Ausprägungen auftreten.

Israelbezogener Antisemitismus äußerte sich in verschiedenen Vorfällen. Neben dem zweifachen Diebstahl der Israelflagge vom Gebäude einer parteinahen Stiftung sowie den beschriebenen Versammlungen wurden in zwei Fällen Schmierereien mit israelbezogenem Antisemitismus bekannt. Im Mai wurde an einen Laternenmast auf der Wilhelm-Heinrich-Brücke in Saarbrücken der Slogan "From the river to the sea - Palestina (sic!) will be free" geschmiert (auf Deutsch: „Vom Fluss bis zum Meer – Palästina wird frei sein“). Dabei handelt es sich um einen häufig verwendeten antiisraelischen Slogan. Mit „Fluss“ und „Meer“ sind dabei der Fluss Jordan und das Mittelmeer gemeint. Damit wird das Gebiet des heutigen Staates Israel als Teil eines „freien Palästinas“ betrachtet, was folglich ein Ende der Existenz des jüdischen Staates Israel bedeuten würde. Gleichzeitig wird mit der Parole suggeriert, dass es



Saarbrücken, Mai 2025

Auf einen Laternenmast wurde der Slogan "From the river to the sea - Palestina will be free" geschmiert, der Israel das Existenzrecht abspricht.

Völklingen, August 2025

Auf einen Treppenabgang am Bahnhof wurde die antijudaistische Kombination aus Davidstern und der Zahlenkombination "666" geschmiert.



sich bei Israel um einen illegitimen Besatzungsstaat handelt, von dem die Region befreit werden müsse. Die Parole formuliert also den Wunsch nach einem Ende der Existenz des Staates Israel und seiner Ersetzung durch einen palästinensischen Staat. Es geht bei der Parole also nicht um die Forderung einer Zwei-Staaten-Lösung, also der Einrichtung eines palästinensischen Staates neben dem israelischen Staat, sondern um eine 'Kein-Staat-Israel-Lösung'.

Eine Aussage mit israelbezogenem Antisemitismus wurde im Juni 2025 dokumentiert, als zwei Nichtregierungsorganisationen in der Nähe des St. Johanner Marktes in Saarbrücken einen Aktionsstand zum Weltflüchtlingstag betrieben. In diesem Kontext äußerte sich ein Passant migrationsfeindlich, indem er behauptete, Migration habe in der Welt immer nur Schlechtes hervorgebracht. Als Beispiele nannte er die europäische Migration nach Amerika sowie die Migration „der Juden“ nach Palästina. Diese wären 1945 nach Israel migriert und hätten „die Palästinenser“ umgebracht, um den Staat Israel zu gründen. Im Anschluss äußerte er außerdem, dass das Bundesverfassungsgericht abgeschafft gehöre. Zum einen wird in der Aussage die jüdische Präsenz in Israel/Palästina vor 1945 ausgeblendet, zum anderen ein geplanter Mord an Palästinenser:innen durch „die Juden“ unterstellt. Verschiedene antisemitische Stereotype werden darüber hinaus mit migrations- und verfassungsfeindlichen Aussagen verschränkt.

Israelbezogener Antisemitismus wird häufig in Verbindung mit anderen Erscheinungsformen geäußert. Besonders häufig war die Verknüpfung mit antisemitischem Othering (14 Fälle) und Post-Schoa-Antisemitismus (14 Fälle). Ein Fall, in dem alle drei Erscheinungsformen gleichzeitig auftraten, war die postalische Zusendung einer antisemitischen Postkarte an einen Antisemitismusbeauftragten im Juni 2025. Auf der Vorderseite der Postkarte sind zwei Männer dargestellt, die ein totes Kind aus Trümmern bergen. Auf der Rückseite steht der Text "Verwundet oder getötet durch 'Regierungssoldaten' der 'einzigen Demokratie' im Nahen Osten, teilweise durch Waffen und Munition aus Deutschland." Darunter steht folgender Text, in den zweimal das Symbol des Davidsterns in den Text eingebaut wurde: "Den [Davidstern], den [Davidstern] den haben alle Juden gern. Doch in Gaza, siehe da, wird schnell daraus 'ne Swastika." Durch die Gleichsetzung von Davidstern und Hakenkreuz wird hier suggeriert, dass die Handlungen des israelischen Militärs in Gaza mit dem nationalsozialistischen Massenmord an Jüdinnen:Juden gleichzusetzen seien. Durch die Verwendung des Davidsterns - ein zentrales Symbol im Judentum und für jüdische Identität - werden Jüdinnen:Juden zugleich kollektiv angesprochen und für die Ereignisse in Gaza in Verantwortung genommen.

Die zweithäufigste dokumentierte Erscheinungsform 2025 war mit 29 Fällen **antisemitisches Othering**, was einem Anteil von 51% entspricht. Als antisemitisches Othering werden Fälle kategorisiert, bei denen Jüdinnen:Juden als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn das Wort „Jude“ als Schimpfwort genutzt wird oder wenn deut-

schen Jüdinnen:Juden ihre deutsche Identität abgesprochen wird. Im Oktober 2025 wurde auf einem Friedhof ein jüdisches Zeichen von einem Grab abgeschlagen. Die umliegenden Gräber, die keine jüdischen Zeichen trugen, wurden nicht beschädigt. Anfang Oktober 2025 wurden die Teilnehmenden einer antifaschistischen Demonstration von einem Mann mit den Worten "Ihr dreckigen Juden" beschimpft. An der Spitze des Demonstrationzugs wurde eine Israelflagge und ein großes Banner mit der Aufschrift "Gegen jeden Antisemitismus/ Am Israel chai" getragen. Im späteren Verlauf der Demonstration rief ein anderer Mann in Richtung der Teilnehmenden "Heil Hitler". Wie bei vielen Vorfällen im Bundesgebiet spielte auch in diesem Fall die Solidarisierung der Betroffenen mit Israel eine entscheidende Rolle. Das öffentliche Zeigen israelischer Symbolik wird dabei zum Anlass für antisemitisches Verhalten genommen.

Als dritthäufigste Erscheinungsform wurde 2025 mit 24 Fällen **Post-Schoa-Antisemitismus** dokumentiert, was einem Anteil von 42% entspricht. Unter dieser Kategorie werden beispielsweise Vorfälle dokumentiert, bei denen die Schoa befürwortet oder relativiert wird, oder eine Abwehr der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen stattfindet. Im Januar 2025 wurde beispielsweise an die Wand einer Tiefgarage in St. Wendel mit schwarzer Farbe der Schriftzug „Jude stirb“ sowie „SS“, „Heil Hitler“ und „88“ geschmiert. Bei „88“ handelt es sich um einen rechtsextremen Code. Die 8 steht dabei für den achten Buchstaben im Alphabet. Die „88“ ist daher ein Zahlencode für „HH“, was als Abkürzung für „Heil Hitler“ fungiert. Ein ähnlicher Vorfall wurde im Juli ebenfalls in St. Wendel dokumentiert, wobei auf die Rückseite der Domgalerie unter anderem „Jude stirb“, „Heil Hitler“ und ein Hakenkreuz geschmiert wurden.

Darüber hinaus wurde 2025 in zehn Fällen **Antijudaismus** dokumentiert. Bei Antijudaismus handelt es sich um religiös begründete antisemitische Stereotype und Narrative. Im August 2025 wurde am Bahnhof in Völklingen ein antijudaistischer Schriftzug entdeckt. Dabei wurde ein Davidstern mit der Zahlenkombination "666" an einen Treppenabgang geschmiert. Hierbei handelt es sich um eine Satanismus-Symbolik. Die Verbindung zwischen Judentum und Satanismus ist dabei ein historisch tradiertes Motiv im christlichen Antijudaismus, welches bis heute in diversen politisch-weltanschaulichen Strömungen populär ist.

2025 wurde in zwei Fällen **moderner Antisemitismus** dokumentiert. Als moderner Antisemitismus werden Fälle eingeordnet, die Jüdinnen:Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zuschreiben, etwa im Rahmen von Verschwörungserzählungen. Bei dem Slogan „Warum ist die Welt so still, weil es Israel so will“, der auf einer Versammlung im Mai dokumentiert wurde, handelt es sich neben israelbezogenem Antisemitismus um eine Form des modernen Antisemitismus. Hierbei wird suggeriert, dass der Staat Israel über die Macht verfüge, die Handlungen der ganzen Welt lenken zu können. Diese

Darstellung überträgt die antisemitische Verschwörungserzählung einer 'jüdischen Weltverschwörung', nach der geheime 'jüdische Mächte' im Verborgenen die Regierungen der Welt lenken würden, auf den Staat Israel. Diese Verschwörungserzählung wurde besonders durch das antisemitische Pamphlet 'Protokolle der Weisen von Zion' - eine konfuse fiktionale Textzusammenstellung - die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in antisemitischen, russischen Publikationen auftauchte, verbreitet. Sie war später ein zentrales Element im Vernichtungsantisemitismus der Nationalsozialisten.

Tatorte

Antisemitische Vorfälle ereigneten sich 2025 im Saarland an unterschiedlichsten Tatorten. Dabei ereigneten sich 66% der Fälle im öffentlichen Raum, d.h. auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an Bahnhöfen, in öffentlichen Gebäuden oder in Grünanlagen. Darüber hinaus wurden auch zwei Vorfälle am Arbeitsplatz und ein Vorfall im Wohnumfeld dokumentiert. Vorfälle im direkten Wohnumfeld werden von Betroffenen oft als besonders belastend und beängstigend empfunden. Die Unterschiedlichkeit der Tatorte zeigt die Alltäglichkeit, mit der Antisemitismus auch im Saarland auftritt. Antisemitismus hat somit einen alltagsprägenden Charakter, was insbesondere für Jüdinnen:Juden eine dauerhafte Unsicherheit und potenzielle Konfrontation bedeutet. Die Folge ist vielfach eine eingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben und eine Verdrängung in die Unsichtbarkeit.⁴

Darüber hinaus wurden 2025 von RIAS Saarland sieben Vorfälle in Bildungseinrichtungen dokumentiert, wobei sich fünf dieser Vorfälle an Schulen und ein Vorfall in der Nachmittagsbetreuung ereigneten (siehe Schwerpunktkapitel *Antisemitische Vorfälle an Schulen*). In vier dieser Fälle wurden jüdische Schüler:innen von Mitschüler:innen direkt antisemitisch adressiert. Antisemitische Vorfälle an Schulen schränken jüdische Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Bildung ein und erschweren eine angstfreie Teilnahme am Unterricht. Im Juli 2025 kam es auch bei einer Veranstaltung an einer Hochschule zu einem antisemitischen Vorfall. Dabei behauptete die Referentin des Vortrags, dass es bei den antisemitischen Massakern der Hamas am 7. Okto-

⁴ Vgl. Chernivsky, Marina; Lorenz-Sinai, Friederike (2026). Zwischenbericht: Bundesweite Studie zu den Auswirkungen des terroristischen Anschlags am 7. Oktober 2023 auf jüdische und israelische Communities in Deutschland.

ber zu nur einer Vergewaltigung kam. Damit wird die systematisch angewendete sexualisierte Gewalt durch die Hamas-Terroristen, die vielfach von den Tätern selbst auf Video festgehalten und verbreitet wurde, geleugnet. Dieser Solidaritätsentzug mit israelischen Opfern sexualisierter Gewalt, bei dem trotz umfassender Dokumentation und entgegen feministischen Grundüberzeugungen den Opfern explizit nicht geglaubt wird bzw. die Taten teilweise durch Täter-Opfer-Umkehr gerechtfertigt werden, wurde leider vielfach auch in sich als progressiv oder feministisch verstehenden Kontexten vollzogen.⁵

Betroffene

Die Zahl der Betroffenen wird dann aufgenommen, wenn es unmittelbar von dem Vorfall Betroffene gibt, zu denen beispielsweise etwas gesagt wurde oder deren Eigentum von einer Beschädigung betroffen ist. Betroffene können sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen sein. Auf diese Weise wurden im Jahr 2025 in 15 der bekannt gewordenen Fälle 24 Betroffene gezählt. Dabei waren in fünf Fällen Institutionen betroffen, wobei es sich in drei Fällen um eine parteinahe Stiftung und in zwei Fällen um eine Gedenkinitiative handelte. Darüber hinaus waren im Rahmen von zehn Vorfällen 19 Einzelpersonen betroffen, wobei in neun Fällen die Betroffenen (insgesamt 18 Einzelpersonen) entweder jüdisch oder israelisch waren oder als solche adressiert wurden. Vorfälle, die sich gegen konkrete Einzelpersonen richten, sind dabei für Betroffene häufig besonders belastend.

⁵ Vgl. Stögner, Karin (2024). Der neue Unwille zu trauern. Kritische Theorie und Antisemitismus nach dem 7. Oktober.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Der politische Hintergrund von Verantwortlichen oder Auslösenden eines antisemitischen Vorfalls wird erfasst, wenn es genug Informationen über die entsprechenden Personen oder Gruppen gibt, um eine Einordnung vornehmen zu können. Meist ist das nur bei solchen Vorfällen der Fall, bei welchen die Verantwortlichen bekannt sind. Gerade im Fall von Schmierereien und Beschädigungen bleiben die Verursacher:innen häufig unbekannt. 2025 konnte in 56% der Fälle ein politischer Hintergrund zugeordnet werden. In 87% dieser Fälle konnte antiisraelischer Aktivismus als politischer Hintergrund zugeordnet werden. Die meisten dieser Fälle ereigneten sich im Rahmen von Versammlungen. In vier Fällen konnte ein rechtsextremer Hintergrund zugeordnet werden, wobei es sich in zwei Fällen um Schmierereien und in zwei Fällen um verbale Äußerungen handelte.

Schwerpunkt: Antisemitische Vorfälle an Schulen

Im folgenden Schwerpunktkapitel werden antisemitische Vorfälle analysiert, die von RIAS Saarland sowohl im Jahr 2025 als auch im Zeitraum seit Beginn der Dokumentation 2021 an Schulen im Saarland bzw. im Kontext Schule dokumentiert wurden. Dabei wurden solche Fälle berücksichtigt, die sich entweder direkt in einer saarländischen Schule, im Rahmen einer schulischen Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes oder im Rahmen von schulbezogenen Kommunikationskanälen (Mailverteiler oder Chatgruppen von z.B. Schüler:innen oder Eltern) ereigneten. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird bei den meisten Fällen, die sich im Kontext Schule ereigneten, auf eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls verzichtet. RIAS Saarland veröffentlicht Beschreibungen von Vorfällen grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Meldenden. RIAS Saarland dokumentiert weder die Namen der Verursacher:innen von Antisemitismus, noch die der Schulen oder der Betroffenen. Es wird grundsätzlich eine Anonymisierung aller Beteiligten vorgenommen.

Gerade im Kontext Schule ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen, da die Hemmung, Vorfälle zu melden, besonders hoch ist. Die Gründe, warum Vorfälle nicht gemeldet werden, können dabei unterschiedlich sein. Für Betroffene kann der Wunsch, sich nicht mehr mit dem Erlebten auseinandersetzen zu müssen oder die Befürchtung, dass der Fall wiedererkannt wird und eine Meldung dadurch negative Auswirkungen auf sie haben könnte, ein Hinderungsgrund für eine Meldung sein. Darüber hinaus berichten Lehrkräfte in Gesprächen und Bildungsangeboten von Hemmungen, antisemitische Vorfälle zu melden, gerade wenn diese von Schüler:innen ausgehen. Teils besteht die Angst, das Bekanntwerden von antisemitischen Vorfällen an der eigenen Schule könne dem Ruf der Schule schaden.

RIAS Saarland hat im Jahr 2025 sieben Vorfälle an Bildungseinrichtungen dokumentiert. Damit stellten Bildungseinrichtungen den zweithäufigsten Tatort für antisemitische Vorfälle dar. Fünf Vorfälle ereigneten sich an Schulen. In vier dieser Fälle wurden jüdische Schüler:innen von Mitschüler:innen direkt antisemitisch adressiert. Zusätzlich kam es 2025 zu zwei weiteren antisemiti-

schen Vorfällen, die sich im schulischen Kontext, aber außerhalb der Schule ereigneten. Ein Fall ereignete sich während des Besuchs mehrerer Schulklassen an einem Gedenkort anlässlich des 9. Novembers, dem Gedenktag an die Novemberpogrome 1938. Beim zweiten Fall handelt es sich um eine E-Mail, die in einer Elterngruppe verschickt wurde. Fasst man die fünf Vorfälle, die sich direkt in einer Schule ereigneten und die zwei Vorfälle aus dem schulischen Kontext zusammen, so ging in fünf dieser insgesamt sieben Vorfälle der Antisemitismus von Schüler:innen aus und in zwei Fällen von Eltern. Sechs der sieben Vorfälle fanden von Angesicht zu Angesicht statt.

Im Kontext von durch RIAS Saarland dokumentierten antisemitischen Vorfällen an einer Schule wurden außerdem weitere Fälle von physischer Gewalt bekannt, die allerdings nicht als eigene antisemitische Vorfälle aufgenommen wurden, da die ausgeübte Gewalt nicht einem antisemitischen Motiv zugeordnet werden konnte. Auch wenn die uns bekannt gewordenen Gewaltereignisse nicht unmittelbar mit antisemitischen Motiven in Zusammenhang gebracht werden können, geschahen diese allerdings in einem Klassenklima, welches von mehreren antisemitischen Vorfällen geprägt war und in dem die betroffene Person bereits aufgrund von Antisemitismus im Fokus stand. Dieser Kontext deutet darauf hin, dass ein Umfeld, in dem Antisemitismus kein Einzelfall ist und von mehr als einer Person ausgeht, eine Atmosphäre schafft, in der jüdische Schüler:innen auch in ihrer körperlichen Unversehrtheit nicht mehr sicher sind.

Seit Beginn der Dokumentation antisemitischer Vorfälle im Saarland im Jahr 2021 wurden RIAS Saarland insgesamt 16 antisemitische Vorfälle an Schulen bekannt. Darüber hinaus ereigneten sich drei weitere Vorfälle im schulischen Kontext außerhalb des Schulgeländes. Für die weitere Analyse werden diese 19 Fälle zugrunde gelegt. Dokumentiert wurden seit 2021 Vorfälle an unterschiedlichen Schulformen, darunter Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen. Sie ereigneten sich von Klassenstufe 3 bis 10, wobei sieben Fälle in den Klassenstufen 5/6 stattfanden. Die Vorfälle ereigneten sich dabei in verschiedenen Unterrichtsfächern, beispielsweise in Ethik, Religion, Geschichte, Geografie und Mathematik. Antisemitismus kann daher nicht als Problemfeld spezifischer Unterrichtsfächer oder Klassenstufen verstanden werden. Antisemitische Vorfälle können sich grundsätzlich in jeder Klassenstufe und in jedem Unterrichtsfach und auch außerhalb des Unterrichts, z.B. in den Pausen ereignen. Daher ist die Fähigkeit, Antisemitismus erkennen und darauf angemessen reagieren zu können, eine wichtige Kompetenz für Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen aller Schulformen und Schulfächer. Als Anlass für antisemitische Äußerungen dienten bei den analysierten Fällen zum Beispiel die Thematisierung von Judentum, Holocaust oder Länderkunde in den jeweiligen Fächern. In drei Fällen wurde israelische Symbolik bzw. die Erwähnung des Staates Israel zum Anlass für antisemitische Äußerungen genommen. Bei fast allen dokumentierten Fällen handelte es sich um verletzendes Verhalten, d.h. antisemitische Äußerungen, Beschimpf-

funken oder Schmierereien an nichtjüdischem Eigentum. Dazu kam ein Fall einer antisemitischen Diskriminierung. 15 der Vorfälle fanden von Angesicht zu Angesicht statt.

In elf der 19 analysierten Fälle waren Jüdinnen:Juden betroffen. Dabei handelte es sich in sieben Fällen um Schüler:innen, in zwei Fällen um ein Elternteil, in einem Fall um eine Lehrkraft und in einem weiteren Fall um eine außerschulische erwachsene Person. In fünf Fällen wurde die jüdische Identität von Schüler:innen von Mitschüler:innen zum Anlass genommen, um diese mit Formen des Post-Schoa-Antisemitismus zu adressieren. Mehrere Betroffene berichteten von wiederholten Anfeindungen, die sich über einen längeren Zeitraum ereigneten. Ein solcher Zustand ist für die Betroffenen in der Regel sehr belastend. Für jüdische Schüler:innen kann dies schwerwiegende Folgen haben, da die Schule zum Angstraum werden kann. Bleiben Betroffene als Reaktion auf andauernde Anfeindungen häufiger der Schule fern, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Bildungschancen der Betroffenen auswirken.

In 16 Fällen ging der Antisemitismus von Schüler:innen aus, in zwei Fällen von Eltern und in einem Fall von unbekanntem Personen. Im letztgenannten Fall handelte es sich um großflächige antisemitische Schmierereien, die an einer Schule angebracht wurden, bei denen die Täter:innen unbekannt blieben. Bei den dokumentierten Vorfällen aus Schulen bzw. aus dem schulischen Kontext traten alle Erscheinungsformen von Antisemitismus auf. Häufig traten im Rahmen eines Vorfalls mehrere Erscheinungsformen in Verschränkung miteinander auf. Die häufigste Erscheinungsform war dabei antisemitisches Otherring, das in zwölf Fällen dokumentiert wurde. Jeweils in zehn Fällen wurde Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogener Antisemitismus geäußert. Dabei wurden in drei Fällen die aktuellen Ereignisse in Israel und Gaza als Anlass für Aussagen genommen, die dem Post-Schoa-Antisemitismus zuzuordnen sind. In je einem Fall wurde Antijudaismus und moderner Antisemitismus dokumentiert.

Als besonders herausfordernd wurden solche Fälle von Betroffenen beschrieben, in denen sie sich von Lehrkräften bzw. der Schule nicht ernstgenommen fühlten und nicht oder nur zögerlich auf die antisemitischen Vorfälle reagierte wurde. Dadurch wird das Vertrauen, bei antisemitischen Anfeindungen Unterstützung zu erhalten, beschädigt, was zur Folge haben kann, dass sich Betroffene bei erneuten Vorfällen nicht mehr an die schulischen Ansprechpersonen wenden. Antisemitische Vorfälle an Schulen sind von besonderer Relevanz, da Schulen wesentlich an der Sozialisation der Schüler:innen beteiligt sind und deshalb eine hohe gesellschaftliche Verantwortung haben. Antisemitische Vorfälle an Schulen schränken jüdische Kinder und Jugendliche dabei in ihrem Recht auf Bildung ein und erschweren eine angstfreie Teilnahme am Unterricht. Daher ist es besonders wichtig, dass jeder

einzelne Vorfall von Antisemitismus im Schulkontext ernstgenommen und pädagogisch bearbeitet wird. Dies sollte in Absprache mit möglicherweise betroffenen Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern geschehen und die ganze Klasse miteinbeziehen bzw. alle, die beim Vorfall anwesend waren. Der Schutz von Betroffenen sollte dabei handlungsleitend sein. Antisemitismus darf im pädagogischen Kontext nicht unwidersprochen bleiben, da ein Nicht-Reagieren von Seiten der Lehrkraft bzw. Schule als Zustimmung wahrgenommen werden kann und somit unter Umständen zu weiteren Taten ermutigt.

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

RIAS Saarland verwendet bei der Bearbeitung von Vorfällen den begrifflichen Rahmen und die Kategorien des Bundesverbands RIAS. Antisemitische Vorfälle, die RIAS Saarland bekannt werden, werden von Mitarbeiter:innen im Austausch mit den Meldenden verifiziert und anschließend systematisch erfasst. Inhaltlich orientiert sich die Einordnung antisemitischer Vorfälle durch RIAS an der von der Bundesregierung empfohlenen Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese haben zivilgesellschaftliche Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext spezifiziert und operationalisiert. Darüber hinaus verwendet RIAS zur Orientierung die von der IHRA verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust.⁶ RIAS analysiert bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle verschiedene Kategorien, unter anderem Vorfalltypen, Betroffene, Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie politisch-weltanschauliche Hintergründe.

Vorfalltypen

Je nach Art und Schwere des Vorfalls unterscheidet RIAS sechs verschiedene Vorfalltypen. Diese hat ursprünglich der Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt. Der Bundesverband RIAS verwendet eine 2016 von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasste Version dieser Vorfalltypen.

Als **extreme Gewalt** gelten (auch versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. Als **Angriffe** werden Vorfälle gewertet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich ziehen kann. Diese Kategorie beinhaltet auch versuchte physische Angriffe.

⁶ Zu den Definitionen siehe die Abschnitte „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ und „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa“ in „Arbeitsweisen des Bundesverbands RIAS e. V.“, Bundesverband RIAS, Zugriff am 1. April 2026, <https://report-antisemitism.de/arbeitsweisen/>.

Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen.

Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt.

Der Vorfalltyp **verletzendes Verhalten** beinhaltet sämtliche antisemitischen Äußerungen. Dies gilt auch für Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese direkt eine konkrete Person oder Institution adressieren. Auch Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen (etwa in Form von Plakaten oder Aufklebern) gelten als verletzendes Verhalten.

Als **Massenzuschriften** erfasst RIAS antisemitische Zuschriften, die sich – meist online – an einen größeren Kreis von Personen richten.

RIAS Saarland beobachtet zudem auch proaktiv **Versammlungen**, bei denen antisemitische Äußerungen zu erwarten sind. Werden dabei in Aufrufen, Reden oder Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder Plakaten antisemitische Inhalte festgestellt, werden diese zusammengefasst als ein antisemitischer Vorfall des Typs verletzendes Verhalten – Versammlungen dokumentiert.

Ereignen sich bei oder am Rande einer solchen Versammlung antisemitische Angriffe oder Bedrohungen, so werden diese jeweils als zusätzliche antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Betroffene

RIAS unterscheidet bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zwischen Einzelpersonen und Institutionen. Neben Jüdinnen:Juden und Israelis können von Antisemitismus auch Einzelpersonen betroffen sein, die als jüdisch wahrgenommen oder adressiert werden sowie alle anderen Personen, beispielsweise Journalist:innen oder Politiker:innen. Von einem antisemitischen Vorfall können mehrere Einzelpersonen gleichzeitig betroffen sein. Bei betroffenen Institutionen kann es sich zum einen um religiöse oder weltliche jüdische Körperschaften oder Vereine, aber auch um israelische Einrichtungen handeln. Zum anderen können auch nichtjüdische zivilgesellschaftliche Organisationen, politische Parteien, Medien oder Bildungseinrichtungen sowie andere, als jüdisch wahrgenommene beziehungsweise adressierte Institutionen Betroffene antisemitischer Vorfälle sein. Von antisemitischen Vorfällen

betroffene Institutionen zählen pro Vorfall als eine Betroffene. Nicht zuletzt gibt es auch Vorfälle, denen keine direkten Betroffenen zugewiesen werden. Dies ist etwa der Fall bei antisemitischen Schmierereien, Aufklebern und Plakaten im öffentlichen Raum sowie bei Versammlungen mit antisemitischen Vorkommnissen.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Inhaltlich unterscheidet RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Beim **antisemitischen Othering** werden Betroffene (zum Teil fälschlicherweise) als jüdisch markiert – beispielsweise durch die Nutzung von „Jude“ als Schimpfwort – oder als nicht zugehörig zur einer imaginierten Wir-Gruppe adressiert. **Antijudaistischer Antisemitismus** umfasst religiös begründete antisemitische Stereotype, aber auch antisemitische Ressentiments gegen das Judentum als Religion. Wird Jüdinnen:Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen antisemitischer Verschwörungsmythen, so ordnet RIAS dies dem **modernen Antisemitismus** zu. **Post-Schoa-Antisemitismus** fasst Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die diese befürworten, leugnen oder relativieren sowie Aussagen, in denen eine Ablehnung der Erinnerung an diese Verbrechen zum Ausdruck kommt. **Israelbezogener Antisemitismus** liegt vor, wenn Aussagen in antisemitischer Form den Staat Israel thematisieren, etwa wenn eine Vernichtung Israels gefordert oder mit dieser gedroht wird. In der Praxis ordnet RIAS einen antisemitischen Vorfall häufig mehreren Erscheinungsformen zu. Aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen ist die Anzahl der Zuordnungen von Erscheinungsformen in der Regel höher als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu. Diese Zuordnung erfolgt jedoch nur, wenn sich der Hintergrund eindeutig ergibt – entweder aus dem Vorfall selbst (etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der Täter:innen), aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (etwa wenn diese bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle im Kontext einer bestimmten Versammlung). Da die entsprechenden Informationen nicht immer vorliegen, kann RIAS viele antisemitische Vorfälle keinem Hintergrund zuordnen. Bei der Zuordnung unterscheidet RIAS sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe. Jeder Vorfall kann nur einem solchen Hintergrund zugeordnet werden. Als

rechtsextrem kategorisiert RIAS antisemitische Vorfälle, die im Zusammenhang mit Parteien oder Gruppen stehen, die von (Ordnungs-)Vorstellungen einer prinzipiellen Ungleichheit verschiedener Menschen(-gruppen), vom Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und von der Unterordnung des Individuums unter diese konstruierte Gemeinschaft geprägt sind.

Als **links-antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen wie den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus feststellbar ist.

Den Hintergrund **christlich/christlicher Fundamentalismus** ordnet RIAS antisemitischen Vorfällen zu, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein. Diese Zuordnung aufgrund von Glaubensinhalten erfolgt nur, wenn kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Dasselbe gilt für den **islamisch/islamistischen** Hintergrund. Hierunter fasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische. Einem **verschwörungsideologischen Hintergrund** ordnet RIAS antisemitische Vorfälle von Akteur:innen zu, deren Weltbild vom Glauben an Verschwörungsmysmen geprägt ist. Die konkreten Mysmen sind dabei austauschbar.

Den Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** dokumentiert RIAS bei antisemitischen Vorfällen von Akteur:innen, deren politisches Agieren von ihrer feindlichen Haltung gegenüber Israel dominiert ist. Dabei können sich Versatzstücke unterschiedlicher anderer politisch-weltanschaulicher Hintergründe miteinander verbinden. Das kann beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen oder Unterstützer:innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel betreffen.

Dem Hintergrund **politische Mitte** ordnet RIAS antisemitische Vorfälle zu, deren Akteur:innen sich positiv auf die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen beziehen und die für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.



RIAS Saarland
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Saarland

Antisemitismus sichtbar machen und entgegenreten

Erfahrungen und Beobachtungen
antisemitischer Vorfälle können Sie jederzeit
über report-antisemitism.de melden.